

Förderantrag

- Name des Projektes
- Kurzbeschreibung des Vorhabens (200 Wörter)
- Name und Anschrift der Antragsteller*in mit Angabe der Rechtsform
- Ansprechpartner*in und Kontaktdaten (Email, Telefon)
- Durchführungszeitraum des Projekts
- Kurze Vorstellung eures Teams
- Ziele und beabsichtigter sozialer Mehrwert des Projekts in Stichpunkten
- An wen richtet sich das Projekt?
- Mittelbedarf und Aufschlüsselung nach Verwendungszweck. Wie sollen die Mittel verwendet werden?
- Gibt es weitere Projektkooperationen oder Finanzierungsoptionen? Wenn ja mit/von wem?

Dem Antrag habe ich beigefügt:

- Foto des Projektteams für unsere Website
- Logo des Projekts (als EPS, PDF, PNG, JPG in hoher Auflösung)

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss aus den Mitteln der Betacoop e. G.

- Ich bin autorisiert den Antrag auf Projektförderung im Namen der oben genannten Organisation einzureichen.
- Ich bestätige dass alle Informationen in diesem Antrag korrekt sind.
- Falls sich Angaben in diesem Antrag ändern, werde ich die Betacoop e. G. davon umgehend in Kenntnis setzen.

Die Mittel aus dem KGB Getränkekollektiv und der Mieps werden durch die tragende Rechtsform, die Betacoop eG , im Rahmen eines individuellen Sponsorings vergeben. Den Förderantrag bitte ausgefüllt und unterschrieben per Mail an projekte@mieps.org senden, Fotos und Bilder der Mail anfügen.

Mit deiner Unterschrift auf dem Deckblatt erklärst Du dich mit den Bedingungen der Förderrichtlinien einverstanden, inklusive der Veröffentlichung deiner Projektbeschreibung auf unserem Blog und Social Media Kanälen, sowie der Einbindung unseres Förderlabels auf eurer Website im Falle einer erfolgreichen Förderung. Die Förderrichtlinien hängen dem Antrag an.

Ort, Datum und Unterschrift

Förderrichtlinien Betacoop e.G.

1. Selbstverständnis

1.1 Präambel

Wir bilden eine Sozialgenossenschaft, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und dem Gemeinwohl dient. Unsere handlungsleitenden Prinzipien sind:

1.2 Humanismus

Wir möchten jedem Menschen, unabhängig von seinen finanziellen Mitteln, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung, Fähigkeiten, Nation etc. die soziale und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Unsere Unterstützung richtet sich ausdrücklich auch an Migrant*innen, Geringverdienende, Alleinerziehende, Erwerbslose, usw.

1.3 Gerechtigkeit

Unsere Genossenschaft steht für gerechte ökonomische Beziehungen auf allen Ebenen, d.h. wie Transaktionen stattfinden und wie Reichtum verteilt wird. Wir fordern eine Redefinition von ökonomischen Erfolgen hinsichtlich der Gemeinwohlorientierung, dem ökologischen Handeln, der sozialen Bewährtheit, den fairen Arbeitsbedingungen und Löhnen sowie der demokratischen Mitbestimmung.

1.4 Ökologisches Handeln

Wir wollen Kooperation, Solidarität und Austausch zwischen Individuen und Organisationen anregen. Dabei spielt Umweltbewusstsein eine große Rolle. Die Erhaltung und Pflege der Natur, der Lebensräume und Artenvielfalt sowie ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen ist wichtig für uns alle, denn wir tragen die Verantwortung auch für die kommenden Generationen.

1.5 Gemeinwohlorientierung

Unser solidarischer Wirtschaftskreis speist sich aus der Eigenleistung aller Beteiligten sowie dem Umlauf der konventionellen Ökonomie. Geschöpfte Werte werden der solidarischen Gemeinschaft wieder zugeführt und verbleiben im Netzwerk der Kooperationspartner, statt privates Gewinnstreben zu befriedigen.

2. Förderziele und Fördergrundsätze

2.1 Förderziele

Die finanzielle Förderung von Projekten und Initiativen erfolgt im Rahmen der folgenden Förderziele.

Es soll:

- das nachbarschaftliche Leben z. B. auf den Feldern der Erziehung, der Bildung, der Kultur oder des Sportes gefördert werden,
- Raum und Gelegenheit für integrierende Begegnungen der Menschen ausgebaut und geschaffen werden,
- auf ein nachhaltiges, wohltuendes und respektvolles Leben in der Nachbarschaft hingewirkt werden.

2.2 Fördergrundsätze

Bei der Förderung sind insbesondere:

- ökonomische Ungleichheiten zu reduzieren
- die Vielfalt der Lebensentwürfe in der Nachbarschaft respektvoll zu berücksichtigen,
- die Zusammenarbeit mit Initiativen, die sich zu einer mit unseren Zielen verwandten Form des nachbarschaftlichen Zusammenlebens bekennen, zu suchen und ihre Ansätze wertschätzend zu integrieren.

3. Förderkriterien

Grundsätze für die Auswahl und Förderung von sozialen Projekten

3.1 Sozial

3.1.1

Förderungsfähig sind Projekte und Initiativen, die in ihre Betätigung die gesellschaftliche Dimension ihres Handelns einbeziehen oder zur Grundlage ihrer Tätigkeit machen.

3.1.2

Besonders förderungsfähig sind Projekte und Initiativen, die sich für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen einsetzen oder Gelegenheiten und Räume für die integrierende Begegnung und den partizipativen Austausch zwischen unterschiedlichen nachbarschaftlichen Gruppen schaffen.

3.1.3

Eine gemeinnützige Organisationsform der Initiative oder des Projektträgers ist keine Voraussetzung für die Förderungsfähigkeit, aber wünschenswert.

3.2 Soziale Wirksamkeit

Besonders förderungswürdig sind Projekte und Initiativen mit großer Wirkungsentfaltung für die lokale Gemeinschaft. In unsere Erwartung der sozialen Wirksamkeit eines Projektes oder einer Initiative sollen Gesichtspunkte der Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe, der Integration unterschiedlicher Gruppen, der Zugänglichkeit und der Nachhaltigkeit einbezogen werden.

3.2.1 Befähigung

Förderungswürdig sind Projekte und Initiativen, die zum Aufbau individueller Kompetenzen und gesellschaftlicher Teilhabe befähigen und motivieren.

3.2.2 Integration

(1) Projekte und Initiativen, die zum Ziel und zur Folge haben, dass sich Menschen unterschiedlichen Alters, Herkunft, Religion, Gesundheit, körperlicher oder geistiger Fähigkeiten, Bildung, sexueller Orientierung begegnen und eine Gelegenheit oder Raum des respektvollen Austausches finden, werden besonders berücksichtigt.

(2) Projekte und Initiativen, die einen diskriminierenden oder ausschließenden Ansatz verfolgen, sind von der Förderung strikt ausgeschlossen.

3.2.3. Zugänglichkeit

(1) Projekte und Initiativen, die einer großen Zahl von Menschen die Teilnahme oder Teilhabe ermöglichen oder von deren Tätigkeit oder Ergebnissen eine möglichst große Gruppe profitiert, werden besonders berücksichtigt.

(2) Projekte und Initiativen, die sich nur an einen von vorne herein stark beschränkten Personenkreis richten, sind nur in Ausnahmefällen förderungsfähig, z. B. Wenn ersichtlich ist, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt eine kollektive Teilhabe ergeben wird oder die Gruppe in besonderer Weise förderungsbedürftig ist.

3.2.4. Nachhaltigkeit

Projekte und Initiativen, die einen bleibenden Beitrag zum nachbarschaftlichen Zusammenleben leisten oder dauerhafte Strukturen aufbauen, die auch in Zukunft das Zusammenleben im Sinne dieser Förderrichtlinien positiv beeinflussen, werden besonders berücksichtigt.

4. Auswahlverfahren

4.1

Der Antrag auf Förderung erfolgt durch die Einreichung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars. Mit der Einreichung eines Förderantrages erklärt sich die Antragssteller*in mit den Zielen dieser Förderrichtlinien einverstanden.

4.2

Anträge können ganzjährig gestellt werden.

4.3

Die Projektauswahl trifft eine Förderkommission, die aus allen Genoss*innen der Betacoop eG besteht, welche selbst keine Bewerbung für eigene Projekte eingereicht haben. Es gelten die Förderziele und Fördergrundsätze.

4.4

Die Organisation achtet bei der Auswahl auf die Diversität der geförderten Projekte.

4.5

Die einmalige Berücksichtigung schließt eine erneute Förderung nicht aus. Bei einer Ablehnung des Förderantrags besteht die Möglichkeit mit einer erneuten Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt gefördert zu werden.

4.6

Von der Antragsstellung sind ausgeschlossen:

- Projekte und Initiativen mit kommerzieller Ausrichtung
- staatliche Stellen
- jegliche Form von Gewerbe
- Projekte mit parteipolitischer oder konfessioneller Zielsetzung

5. Förderverfahren

5.1

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Sponsorings. Die antragstellende Projektträger*in oder die Initiative schließt mit Betacoop einen individuellen Sponsoringvertrag, der den Gegenstand der Förderung nach Art und Höhe bestimmt.

5.2

Es ist eine einmalige Förderung. Die Konditionen der Förderung werden im Einzelfall vertraglich festgelegt.

5.3

Die Höhe der finanziellen Förderung bemisst sich an der aktuellen Ausschreibung sowie des Förderungsbedarfes des Projekts oder der Initiative, beträgt in der Regel aber nicht mehr als 1.000 €.

5.4

Die Verwendung des Förderbetrages entsprechend der Vereinbarungen des individuellen Sponsoringvertrages muss durch die Projektträger*in oder die Initiative durch Rechnungsbelege dargestellt werden.